VERORDNUNG (EWG) Nr. 1670/93 DER KOMMISSION

vom 29. Juni 1993

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 646/92 zur Erstellung der vorläufigen Bilanz für die Versorgung Guyanas mit Erzeugnissen, die unter die KN-Codes 2309 90 31, 2309 90 33, 2309 90 41, 2309 90 43, 2309 90 51 und 2309 90 53 fallen und als Futtermittel verwendet werden, sowie zur Festsetzung der entsprechenden Gemeinschaftshilfe

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3763/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 mit Sondermaßnahmen für bestimmte Agrarerzeugnisse zugunsten der französischen überseeischen Departements [1], geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3714/92 der Kommission [2], insbesondere auf Artikel 3 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 3763/91 sieht für die Wirtschaftsjahre 1991/92 bis 1993/94 für bestimmte Getreideerzeugnisse, die als Futtermittel verwendet werden, eine Befreiung von der Einfuhrabschöpfung sowie parallel dazu Beihilfen für die Lieferung aus der übrigen Gemeinschaft vor.

Für die Wirtschaftsjahre 1991/92 und 1992/93 ist die Bilanz für die Versorgung Guyanas mit diesen Erzeugnissen mit der Verordnung (EWG) Nr. 646/92 der Kommission [3] anhand des Futtermittelbedarfs erstellt worden. Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 ist diese Versorgungsbilanz festzustellen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 646/92 wird durch den Anhang dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1993 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 29. Juni 1993

Für die Kommission

René STEICHEN

Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. Nr. L 356 vom 24. 12. 1991, S. 1.
[2] ABl. Nr. L 378 vom 23. 12. 1992, S. 23.
[3] ABl. Nr. L 69 vom 14. 3. 1992, S. 29.

ANHANG

Versorgungsbilanz Guyanas für bestimmte zu Futterzwecken verwendete Erzeugnisse für das Wirtschaftsjahr 1993/94

(in Tonnen)

KN-Code	1993/94
2309 90 31 2309 90 41 2309 90 51	6 200
2309 90 33 2309 90 43 2309 90 53	300
Insgesamt	6 500